

Beschluss des Gemeinderats betreffend Arbeitsvergebungen

vom 13. Januar 1998

Bei Arbeitsvergebungen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wird ein Nachweis bei der betreffenden Firma über die pünktliche Entrichtung der Sozialleistungen verlangt, sofern nicht aufgrund langjähriger guter Geschäftsverbindungen oder aufgrund von anderen Referenzen (Standortgemeinde) eine korrekte Geschäftsführung zweifelsfrei feststeht.